

Vorlage Nr.: JHA/037/2026

Anlagen: 1

Az.: 416.334

Datum: 10.09.2026



Main-Tauber-Kreis

Betreff:

Praxisbericht des Sportkreisjugendreferenten

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	29.09.2026	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die Aktivitäten des Sportjugendfördervereins Main-Tauber e. V. zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

Das Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet das Jugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Diese Angebote sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung sowie zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Die Aktivitäten der Jugendarbeit werden von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe organisiert und angeboten. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg nennt die Jugendverbände als eigenständige Erziehungsträger neben Schule und Familie. Ihnen wird somit ein hoher Stellenwert im Prozess des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen eingeräumt.

Diese Zielsetzung unterstützt der Main-Tauber-Kreis in vielfältiger Weise sowie insbesondere auch im Bereich des Jugendsports. Grundlage sind die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Main-Tauber-Kreis gemäß §§ 11 bis 13a SGB VIII. Seit vielen Jahren erhalten die Sportkreise Jugendsportfördermittel, die für die Jugendarbeit in den Vereinen vorgesehen sind. Es stehen im Haushaltsjahr Fördermittel in Höhe von **15.000 Euro für den Sportkreis Mergentheim** und **30.000 Euro für den Sportkreis Tauberbischofsheim** zur Verfügung.

Zur weiteren Unterstützung der Sportkreise und Sportjugenden sowie der Organisation der verschiedensten Aktivitäten im Bereich des Jugendsports kommt dem **Sportjugendförderverein Main-Tauber e. V.** eine wichtige Aufgabe zu. So unterstützt der Sportjugendförderverein mit Sitz in Tauberbischofsheim die beiden ehrenamtlich getragenen Sportkreise und Sportjugenden, indem er die **Vereine vor Ort bei der Entwicklung und Durchführung der vielfältigen Angebote für junge Leute berät.**

Der Main-Tauber-Kreis sichert diese professionelle Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements für Kinder- und Jugendliche in der Weise ab, dass er die **Personalkosten für den dort hauptamtlich angestellten Sportkreisjugendreferenten mit einem Anteil von 75 Prozent trägt.**

Diese Fachstelle mit ihrer wichtigen Scharnierfunktion zu den Sportjugenden und Sportkreisen, nicht zuletzt aber auch zur Landkreisverwaltung, wurde zum 1. Januar 2026 mit

Herrn Tim Döke neu besetzt.

Herr Döke stellt dem Jugendhilfeausschuss in der anstehenden Sitzung einige seiner Aktivitäten vor und berichtet über die verschiedenen Projekte.

2. Alternativen

Der Sportjugendförderverein Main-Tauber e. V. leistet wichtige und unverzichtbare Unterstützung im Bereich des Kinder- und Jugendsports und sichert bzw. ergänzt insofern die Aufgaben der Sportkreise und Sportjugenden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Jugendsportfördermittel und die Personalkostenförderung für den Sportkreisjugendreferenten sind im Haushalt 2026 eingestellt sowie auch für die Haushaltsplanung 2027ff. vorzusehen, um den wichtigen Aufgabenbereich der sportlichen Jugendarbeit weiterhin wirksam zu unterstützen.

Verfasser/-in: Martin Frankenstein

Bereich/Amt: Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit / Jugendamt

Dezernatsleitung: Elisabeth Krug